

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Ich habe den Antrag des Abg. Kämmerl deshalb nicht unterstützt, weil ich weiß, daß man der Thätigkeit der innern Mission bei der Behörde, welcher die Fürsorge für die zu besprechende Anstalt obliegt, ebenfalls große Aufmerksamkeit schenkt, und weil daher ohnedies bei den nothwendigen Erörterungen und Erwägungen, welche die Vorlage in Aussicht stellt, auf die Wirksamkeit jener Mission entsprechende Rücksicht genommen werden wird. Aus dem, was gegen den Antrag des Ausschusses angegeben worden ist, habe ich mich nicht überzeugen können, daß derselbe nicht am Platze sei. Es ist allerdings etwas ganz Anderes, wenn man von einem Lehrer spricht, und wenn es sich von einem Aufseher handelt, welchem die Fürsorge für die jungen Leute zu der Zeit obliegt, wenn sie keinen Unterricht genießen. Auch bei diesem letztern möchte man aber doch in einer Anstalt wie die vorliegende eine erziehende oder pädagogische Befähigung voraussetzen. Ich bleibe daher bei dem Antrage des Ausschusses stehen, und glaube, daß durch denselben vollkommen das getroffen worden ist, was zu treffen ist. Ich werde daher auch gegen den Zusatz des Abg. Welk stimmen.

Präsident Cuno: Es ist mir noch ein Antrag des Abg. Hähnel zu Händen gekommen, der aber allerdings zu spät gestellt worden ist, als daß er berücksichtigt werden könnte. Es wird gewünscht, daß auf die Position von 137 Thlr. 20 Ngr. eine besondere Frage gestellt werde, mit dem Zusätze: „für den nöthigen fünften Aufseher“ und daß nach den Worten... doch ich übergehe das Weitere, weil ich glaube, es ist überhaupt nach dem Schluß der Debatte auf den Antrag nicht einzugehen, welcher sich nicht bloß auf die Fragstellung direct bezieht. Uebrigens hat Jeder freie Hand zur Abstimmung. Wer die 137 Thlr. 20 Ngr. beibehalten, aber für einen andern Zweck, für die Anstellung eines fünften Aufsehers verwendet wissen will, wird für den Welk'schen Zusatzantrag zu stimmen haben.

Abg. Hähnel: Mein Antrag, den der Herr Präsident nicht ganz entziffern konnte, weil ich ihn in der Schnelligkeit geschrieben hatte, kommt nicht zu spät; denn er bezieht sich nur auf die Fragstellung. Ich wünsche, daß über die Position b. Seite 84 zwei Fragen gestellt werden, die erste darauf, 137 Thlr. 20 Ngr. für einen nöthigen fünften Aufseher, und die zweite darauf, ob die Worte: „Remuneration und Quartiergeld“ und „commandirten Unteroffizier statt eines“ noch eingeschaltet werden sollen. Es hat mich zu diesem Antrage die Erklärung des Ministeriums bewogen, daß es ihm nicht darauf ankomme, einen commandirten Unteroffizier zu haben, sondern einen fünften Aufseher.

Präsident Cuno: Ich muß gestehen, daß ich auch jetzt noch nicht ganz im Klaren bin, in welcher Weise die Frage über die Worte: „Remunerationen und Quartiergeld“ gestellt werden soll.

Abg. D. Theile: Vorbehaltlich der Frage, ob es ein „commandirter“ Unteroffizier sein soll.

Präsident Cuno: Ich komme darauf zurück, daß ich dergleichen Anträge nach erfolgtem Schluß der Debatte ein für allemal ablehnen muß.

Abg. Evans: Ich erlaube mir nur ein Wort wegen künftiger Fälle. Ich glaube, daß ich im Recht bin, wenn ich eine abgeordnete Fragstellung auf die Veränderung beantrage, die von dem vorhergehenden Sprecher gemacht worden ist. Zur Fragstellung bleibt immer noch Zeit. Ich beantrage eine ausdrückliche Fragstellung auf die Position b., weil ich dagegen stimmen werde.

Präsident Cuno: Ein Unterschied ist insofern zwischen dem Evans'schen und Hähnel'schen Antrage, als das, was der Abg. Hähnel beabsichtigt, mehr in das Gebiet eines förmlichen Antrags gehört, während andererseits lediglich eine Abwerfung der Position und zu diesem Behufe besondere Fragstellung auf letztere bezweckt wird. Ich wünsche, daß die Kammer ein für allemal entscheide, ob, wenn die Debatte geschlossen, wenn sogar, wie es jetzt der Fall ist, ein früher rege gemachter Wunsch auf besondere Abstimmung über eine Position ausdrücklich zurückgezogen und der vom Präsidium bezeichnete Gang der Fragstellung gebilligt worden, es noch freistehe, auf besondere Fragstellung anzutragen. Ich erwähne dies, da wir aus solchem Verkehre in große Unannehmlichkeiten kommen können und die Debatte häufig wieder aufgenommen werden wird. In dieser Beziehung ist Consequenz nöthig. Ueber den Grundsatz, ob unter den vorhin geschilderten Umständen noch ein solcher Antrag auf besondere Fragstellung über einzelne Positionen eingebracht werden dürfe, kann ich meinerseits die Debatte nicht verweigern. Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. D. Theile: Ich bescheide mich, nachdem ich vernommen habe, daß der Antrag auf besondere Fragstellung auf die betreffende Summe schon vor Schluß der Debatte zurückgezogen worden ist. Nachdem dies geschehen, kann allerdings meinem Wunsche nicht weiter stattgegeben werden.

Abg. D. Schwarze: Ich bedauere lebhaft, daß der Abg. Hähnel seinen Antrag nicht früher eingebracht hat. Er kommt zu spät, und wir gelangen zu diesem Resultat, ohne in diesem Falle auf die von dem Präsidenten angeregte Principfrage eingehen zu müssen. Der Herr Präsident fragte ausdrücklich: „Ist die Kammer mit dieser Fragstellung einverstanden?“ Es erfolgte kein Widerspruch, also sind alle weiteren Anträge in Bezug auf die Fragstellung gleichfalls abgeschritten gewesen.

Präsident Cuno: Ich war in Bezug auf den Wunsch des Abg. Hähnel nicht zweifelhaft. Ich halte denselben für einen Antrag, der besonders zur Unterstützung hätte gebracht werden müssen. Anders ist es mit der bloßen Verneinung, welche der Abg. Evans begehrt. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Debatte geschlossen, ja sogar die Fragstellung vorgezeichnet und nichts erinnert worden ist, hernach schlechterdings eine Aenderung nicht mehr stattfinden kann.